

Rosenbaum & Hart in Berlin.	4792	Georg Thieme in Leipzig.	4792
Huther, Grundzüge der psychologischen Erziehungslehre. 2. A.		Miller, Lehrbuch der konservirenden Zahnheilkunde. 2. Aufl. 15 A.; geb. 16 A.	
Josef Šafář in Wien.	4787	Verlagsanstalt J. Bruckmann N. G. in München.	4791
Lindenmayer, die Vergiftungen. 1. A. 70 J.; kart. 2. A.		Dekorative Kunst. 10. Heft. 1. A. 50 J.	
Elwin Staudé in Berlin.	4791	Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.	4789, 4790
Deutsche Krankenpflege-Zeitung. 2. Quartal. 1. A. 50 J.		Jahres-Bericht der Zuckerfabrikation. 37. Jahrg. 1897. Geb. 12 A.	
Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	4789	Muspratt's Chemie. 4. Aufl. 6. Bd. 43 A. 20 J.; geb. 45 A. 80 J.	
Frankfort Moore, The Millionaires. (T. E. vol. 3291.)		J. Boldmar in Leipzig.	4788
		Boldmar's illustrierter Weihnachts-Katalog. XXII. Jahrg. 1898.	

Nichtamtlicher Teil.

Ueber begriffsverwirrende Ausdrücke des Kunstverlags und der graphischen Künste.

Von Hans Franke.

Gelegentlich der Besprechung einer Mustermappe von Lichtdrucken und Gravüren wird im Novemberheft 1897 vom »Deutschen Buch- und Steindrucker« folgendes geschrieben:

»Weßhalb der Glanzlichtdruck auch »Pigment-Imitation« genannt wird, ist uns ebenso unverständlich, wie der Ausdruck »Photogravüre-Imitation«, welche man für Mattlichtdrucke mit aufgepreßtem Blinddruckrand eingeführt hat. Diese Vereinerung der technischen Phraseologie verwirrt nur das, durch die Uebersätze der technischen Bezeichnungen ohnehin schon konfuse Publikum, und der Lichtdruck, den sie in allen seinen Bethätigungen zur Talmikunst degradiert, hat dieses harte Los eigentlich nicht verdient; er darf es seiner ganzen historischen Entwicklung nach und in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich als graphische Kunst erworben hat und noch erwirbt, wohl beanspruchen, in seinen alten Tagen seinen alten guten Namen weiter zu führen.

»Denn ein Mattlichtdruck wird durch den Plattenrand nicht zur Gravüre, es wird ihm stets das »Rüster« dieses Verfahrens fehlen; dem braunen Glanzdruck fehlt, was man auch sagen möge, das Relief und auch sonst noch viel von der Wirkung des Kohle-Drucks, und der beste violette Glanzdruck wird nie die Vollkommenheit der Albuminkopie erreichen. Derartige Benennungen, welche leicht irreführen und gemißbraucht werden können, sollten vom rechtlichen Standpunkte aus eigentlich unter ein graphisches Margarinegesetz fallen; denn wenn die Photogravüre-ze-Imitation an und für sich, ebenso wie die Kunstbutter sehr saftig und genutzbietend sein mag, so darf sie doch nicht die Irreführung des Publikums erleichtern.«

Wenn diese Worte von Buch- und Kunsthändlern allgemein gelesen worden wären, so würden sie wohl bei den meisten nicht nur freudige Zustimmung gefunden haben, sondern sie hätten auch wohl allgemein den Wunsch hervorgehoben: »Möge uns doch endlich einmal der Tag erstehen, an dem wir uns in diesem Tohuwabohu von Bezeichnungen für die modernen Reproduktionsverfahren auskennen!«

Diesem Wunsche wäre seine Berechtigung nicht abzuspochen. Namentlich würde dem Buchhändler, der gleichzeitig auch Kunsthändler ist, hiermit besonders gedient sein, denn dieser findet wohl kaum in seinem Berufe die Zeit und Muße, aus den, ihm vielleicht zur Verfügung stehenden technischen Büchern sich hier auf die verschiedenen Fragen Rats zu erholen, und wenn er die Zeit dazu hat, so weiß er kaum, wie und wo beginnen. Zwar bietet sich ja in unserer Zeit durch öffentliche Vorträge, durch Ausstellungen zc. viel Gelegenheit, sich hierüber zu belehren und zu unterrichten, doch in den meisten Fällen mangelt es an Zeit, dies gründlich zu thun. Selbst der sogenannte »reine« Kunsthändler wird in vielen Fällen gestehen müssen: »Zwar weiß ich viel, doch möchte ich alles wissen.«

Deshalb erscheint es vielleicht einmal am Plage, über dieses Thema der »Begriffsverwirrung« an dieser Stelle ein Wörtchen zu sagen, und wenn die folgenden Zeilen nur etwas

dazu beitragen würden, hier zu einem Zusammengehen und zu einer gemeinsamen Verständigung anzuregen, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Um einen Begriff zu geben, um welche Ausdrücke (die zum Teil begriffsverwirrend genannt werden können) es sich handelt, ist nichts weiter nötig, als einige, sagen wir sechs bis acht Kunstkataloge (sowohl der Verleger, wie der Sortimenter) durchzulesen.

Da haben wir, abgesehen von Kupferstich, Stahlstich, Radierung und Photographie, die hier nicht in Betracht kommen, u. a. folgende Bezeichnungen:

1. Photogravüre — Heliogravüre — Kupferätzung;
2. Photogravüre-Imitation — Alberttypie in Photogravüre-Manier — Phototypie — Photographischer Kunstdruck — Pigmentdruck — Imitation von Kupferfarbendruck — Faksimile-Druck — Spiegeldruck — Mondscheindruck;
3. Farbiger Lichtdruck — Farbige Alberttypie — Imitation von Kupferfarbendruck;
4. Aquarellgravüren;
5. Faksimile-Gravüren — Farbige Kupferätzung — Farbige gedruckte Kupferätzung;
6. Platinotypieen — Mattdrucke (Barytoprints);
7. Unveränderliche Kohledrucke — Unveränderliche Pigmentdrucke — Pigmentphotographie;
8. Heliotypie — Heliographie;
9. Autotypie — Typogravüre — Neßätzung u. ff. u. ff.

Es ist, wie wir erwähnen möchten, hier nur ein kleiner Teil solcher in Betracht kommenden, zur Begriffsverwirrung beitragenden Bezeichnungen aufgeführt, denn es würde zu weit führen und auch den zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, wenn wir die Anregung, die heute hier nur gegeben werden soll, zu weit ausspinnen wollten; vielleicht giebt sich später Gelegenheit, hierauf noch einmal ausführlich zurückzukommen. Für heute möge es genügen, darauf hinzuweisen, daß allein schon unter diesen verhältnismäßig wenigen Ausdrücken genug vorhanden sind, die zur Unklarheit und Begriffsverwirrung beitragen.

Wir können uns hier zunächst vollkommen den oben citierten Worten aus dem »Buch- und Steindrucker« anschließen und dem darin ausgesprochenen Wunsche, daß man vor allen Dingen dem guten alten Namen des Lichtdrucks seinen ihm gebührenden Platz behaupten helfe. Denn alle Versuche, hierfür Umschreibungen einzuführen, beweisen nur, daß man sich in vielen Fällen entweder seines guten Namens schämt, oder (und das wollen wir doch nicht annehmen), daß man es vielleicht selbst wünscht, das Laienpublikum zu verwirren.

Doch der Wunsch, »dem Kinde einen Namen zu geben«, sollte unserer Ansicht nach nicht dazu führen, die Begriffsverwirrungen zu vergrößern. Wenn auch das »Mundus vult decipi« heute noch ebenso gilt wie sonst, und wenn das Wort von »Denen, die nicht alle werden«, noch täglich und immer von neuem seine Richtigkeit erweist, so sollte